

den Gesundheitssystemen der OECD-Welt einerseits ein allgemeiner Trend zu zur Privatisierung findet, zugleich aber auch starke Konvergenz tendenzen und eine Hybridisierung der Systemtypen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Zusammenfassung fallen allerdings etwas knapp aus: Hier hätte sich die Leserin eine Diskussion der Relevanz dieser Erkenntnisse in Hinblick auf die sich wandelnde Rolle des Staates im Allgemeinen und Veränderungen politischer Steuerungsmöglichkeiten und -strategien gewünscht. Nichtsdestoweniger bietet der Band eine informative Lektüre für an Theorie und Empirie politischer Steuerung und am Wandel von (Wohlfahrts-) Staatlichkeit interessierte Leser.

Claudia Landwehr

POLITIKFELDANALYSE

Dreier, Horst, Friedrich Wilhelm Graf und Joachim Jens Hesse (Hrsg.). *Staatswissenschaft und Staatspraxis*. Baden-Baden. Nomos 2011. 474 Seiten. 98 €.

Der Staat ist zurück. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise ist staatliches Handeln wieder verstärkt zu beobachten. Zugleich hat – so das Urteil der drei Herausgeber des hier zu rezensierenden Sammelbandes – das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu einer stärkeren Diskussion von Staat und staatlichem Handeln geführt.

Der von Horst Dreier, Friedrich Wilhelm Graf und Joachim Jens Hesse herausgegebene Band nähert sich Staatlichkeit sowie der Diskussion um das

Verschwinden, Zerfasern und Wiedererstarken des Staates aus verschiedenen Blickwinkeln an. Dies schlägt sich in einer Dreigliederung des Buches nieder: Im ersten Abschnitt des Buches wird, inspiriert durch das Lissabon-Urteil des BVerfG, das Thema Staat und Europa untersucht, der zweite Abschnitt widmet sich vor dem Hintergrund der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise dem Handeln des Staates in Zeiten der Krise, und der dritte (inhaltlich umfangreichste) Teil versammelt vor allem Texte zu Veränderungen von Staatlichkeit und deren Grundlagen. Diesen drei Abschnitten vorangestellt führt *Joachim Jens Hesse* recht breit in die Beiträge des Sammelbandes ein und skizziert zugleich die wesentlichen Punkte der Diskussion von Staat und Staatlichkeit.

Die Eröffnung für die unter der Überschrift „Nationalstaat und Europa“ versammelten Texte hat *Dieter Lange wiesche* verfasst. *Lange wiesche* nähert sich dem Phänomen Staat in historischer Perspektive und verweist auf die Einzigartigkeit des europäischen Integrationsprozesses: „Dass bestehende Nationalstaaten freiwillig und vertraglich geregelt Souveränitätsrechte abgeben, um sich einer supranationalen Institutionenordnung einzufügen, hat in der Vergangenheit nirgendwo einen Vorläufer“ (35). Anschließend zeigt *Werner Abelshauser*, dass am Anfang eher wirtschaftliche Gesichtspunkte die europäische Integration bestimmten; zunehmend jedoch politische Überlegungen die europäischen Nationalstaaten zur Souveränitätsabgabe führen. *Peter M. Huber* widmet sich Fragen der Legitimation der EU und der in Brüssel getroffenen Entscheidungen. Leicht resigniert stellt er dabei fest, dass die Wahlen des Europäischen Par-

lamentes eigentlich die Legitimationskraft Europas erhöhen müssten. Da das Parlament jedoch faktisch nur begrenzte Macht hat und vor allem nationale Interessen bei den Wahlen eine Rolle spielen, kann das Parlament und dessen Wahl die Legitimation Europas nicht stärken. *Matthias Ruffert* analysiert das Lissabon-Urteil des BVerfG und zeigt kenntnisreich die Konfliktlinien im Urteil auf. Dabei geht er auch auf die Debatte zwischen Staats(rechts) wissenschaft und den Richtern in Karlsruhe ein und plädiert dafür, dass die notwendige Diskussion des Urteils sich stärker an sachlichen Punkten orientiert sollte. *Wolfgang Wessels* diskutiert die Auswirkungen des Lissabon-Vertrages für das Verhältnis von (National-)Staat und Europäischer Union. *Fritz W. Scharpf* nähert sich anschließend den Grundfragen der europäischen Integration. Eindrucksvoll weist er nach, dass die negative Integration der Europäischen Union vor allem zum Abbau von wohlfahrtsstaatlichen Elementen der sozialen Marktwirtschaft führte. Hierfür macht er vor allem den Europäischen Gerichtshof verantwortlich: „Die negative Integration durch das politisch nicht korrigierbare europäische Richterrecht lässt die ‚liberalen Marktwirtschaften‘ weitgehend unberührt; aber sie untergräbt die Institutionen und die politische Praxis der sozialen Marktwirtschaft [...]“ (135).

Unter der Überschrift „Staat im Zeichen der Krise“ stehen im Blickfeld des zweiten großen Abschnitts Analysen zum Umgang mit den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Zunächst skizziert *Harold James* die Auswirkungen für die Sozialwissenschaften und deren Analysefähigkeit. *James* verbindet mit dieser Skizze eine Kritik der Wirtschaftswissenschaften, welche ihre

Analysefähigkeit für reale Vorgänge in Teilen verloren zu haben scheint. Aus einer politökonomischen Perspektive analysiert *László Csaba* vor allem die nachfrageorientierten Maßnahmen der europäischen Staaten zur Bewältigung der Krise und deren Wirkung auf die Rolle und das Verständnis des Staates. Auch wenn *Csaba* diese Maßnahmen teilweise begrüßt, sieht er in ihnen zugleich die Gefahr eines „neuen“ Wirtschaftsprotektionismus. Daran anschließend beschäftigt sich *Joachim Wieland* mit in Krisenzeiten verstaatlichten Unternehmen. Er plädiert dafür, dass die Politik überlegen muss, ob sie nach Bewältigung der Krise die zuvor verstaatlichten Unternehmen wieder privatisiert. Vielmehr sollten die mit einer Verstaatlichung verbundenen Präventionsmöglichkeiten für zukünftige Krisen nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden. Ebenfalls politökonomisch stellt *Uwe Wagschal* die Folgen der Finanzkrise für die öffentlichen Haushalte dar. Sein Plädoyer für eine Begrenzung vor allem der Ausgaben mag richtig sein – die Argumentation, die zu *Wagschals* Ergebnis führt, kann jedoch wenig überzeugen, da sie unnötigerweise einige wesentliche Punkte der Diskussion unterschlägt. So wird die Frage der Haushaltssanierung durch Einnahmenerhöhung bestenfalls am Rande behandelt. Auch *Bernd Raffelshüschen* und *Stefan Moog* stellen in Ihrem Beitrag die Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentlichen Haushalte dar – die Darstellung lässt jedoch ebenfalls einige Argumente vermissen und konzentriert sich zu stark auf „reine Zahlen“. *Jakob de Haan* wiederum beschäftigt sich in seinem Text mit der in Folge der Finanzkrise häufig artikulierten Forderung nach einer stärkeren Regulierung des Finanzsektors – und

weist diese als letztlich wirkungslos zurück. Am Ende des zweiten Abschnittes diskutiert Werner Heun die im Zuge der Föderalismusreform im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse und kommt dabei analytisch überzeugend zu einem vernichtendem Urteil: „Die jüngste, auch aus Populismus geborene deutsche Verfassungsreform ist [...] in seltenem Maße formal und inhaltlich missglückt und irregeleitet“ (265). Im letzten Abschnitt des Bandes nähern sich die Autoren dem Phänomen Staatlichkeit an. Die Eröffnung hat Jan-Erik Lane verfasst; vor allem der Output staatlichen Handelns für die Zufriedenheit der Bürger steht bei ihm im Fokus; Politik jenseits des Outputs wird jedoch nur unzureichend betrachtet. Deutlich breiter ist die soziologische Analyse Richard Münchs angelegt, die das Regieren auf europäischer Ebene im Blick hat. Bestimmt wird dies nach Münch durch „Verwissenschaftlichung und Vermarktlichung“, welche letztlich zu einer Entpolitisierung führe: „An Stelle der Aushandlung von Kompromissen zwischen den Vertretern der betroffenen Interessengruppen tritt das Regieren mit Zahlen, Tabellen und Kuchendiagrammen [...]“ (294). Ebenfalls klug argumentierend untersucht Ludger Helms die Entscheidungs- und Reformfähigkeit von Demokratien. Er weist nach, dass man gelnde Reformen weniger durch den Bürger induziert sind, sondern vor allem durch politische Rationalitäten. Dem Zentrum politischen Entscheidens nähert sich Werner J. Patzelt an, der darauf hinweist, dass Parlamente nicht zwangsläufig mit demokratischen Regierungsformen oder politischen Entscheidungen verknüpft sein müssen. Als Beleg führt er historische Vorgänger des heutigen Parlamentsverständ-

nisses an und vergleicht sie mit aktuellen Formen des Parlamentarismus. Udo di Fabio diskutiert anschließend das Phänomen der Öffentlichen Meinung und arbeitet die unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben für demokratisches Handeln heraus; hinsichtlich der Rolle neuer Medien bleibt er in der Bewertung allerdings zurückhaltend. Etwas langatmig geht Otfried Höffe auf die Verknüpfung von Demokratie und Wohlstand ein – und plädiert aufgrund (vermeintlich) sinkender Wirtschaftsleistung für einen nicht rein ökonomischen Wohlstandsbegriff. Anschließend diskutiert Friedrich Wilhelm Graf die Rolle von Christen und Kirchen in Demokratien. Das Plädoyer für eine Beteiligung von Christen an demokratischer Politik kann dabei überzeugen; in Auseinandersetzung mit Habermas und Rawls fordert Graf, dass Christen sich unter Wahrung des Respekts für das Gegenüber einbringen sollen. Den Abschluss des dritten Abschnittes bildet der Beitrag von Bruno S. Frey, Alois Stutzer und Susanne Neckermann: Diese stellen neue Ansätze zur Messung von Glück vor und fordern, dass Politik nicht darauf gerichtet sein sollte, direkt das Glück ihrer Bürger zu fördern.

Den Abschluss des Bandes bildet die von den drei Herausgebern verfasste Zusammenfassung und kritische Würdigung der wesentlichen Argumente, welche in den letzten Jahren die Diskussion um Staat und Staatlichkeit bestimmten. Ihr Resümee lautet: „[...] hierzu hatten allerdings nüchterne Naturen mit etwas stärkerer Bodenhaftung beharrlich festgehalten, dass die Gesamtheit hoheitlicher Ordnungs- und Leistungsaufgaben nach wie vor ganz überwiegend nationalstaatlich geprägt ist“ (444).

In der Gesamtschau hinterlässt der Band zunächst einen soliden Eindruck: Er versammelt spannende Überlegen zum Thema Staat und Staatlichkeit. Allerdings enttäuschen einige Artikel mit einem nur schwer erkennbaren Bezug zum Thema des Bandes. Wünschenswert wären auch Verweise zwischen den einzelnen Texten gewesen. Überzeugend wirken die Breite der Themen sowie einige recht interessante Analysen. Dadurch, dass diese so herausragen, fällt die unterschiedliche Qualität der Einzelbeiträge stärker auf.

Irritierend ist jedoch der avisierte Preis des Bandes von 98 €: Vor allem die (im Sammelband nicht kenntlich gemachte) vollständige Übernahme der Beiträge aus einem Doppelheft der „Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften“ (Heft 3-4/2009; Preis: 39 €) verwundert. Eine gegenüber dem Editorial der Zeitschrift geringfügig veränderte Einleitung sowie die im Sammelband ergänzte Zusammenfassung der drei Herausgeber können diesen Aufschlag nicht rechtfertigen.

Torsten Preuß

Feld, Lars P., Peter M. Huber, Otmar Jung, Christian Welzel und Fabian Wittreck (Hrsg.). *Jahrbuch für direkte Demokratie 2010*. Baden-Baden. Nomos 2011. 429 Seiten. 59 €.

Das Themenfeld der direkten Demokratie hat in den letzten Jahren im politischen Raum und in der wissenschaftlichen Diskussion eine rasch wachsende Bedeutung erfahren, und in einem Jahrbuch mit interdisziplinärem Konzept findet das seinen sinnfälligen Ausdruck. Wie der Eröffnungsband des *Jahrbuchs für direkte Demokratie* (JdD) für das Jahr 2009 erweist sich auch der zweite

Band für 2010 erneut als Fundgrube vielfältiger Informationen und Reflexionen. In der Struktur mit Abhandlungen, Dokumentation, Länderberichten, Rechtsprechung, Gutachten, Rezensionen und Literatur wird die Heterogenität der Beiträge gut eingefangen. Die wiederkehrenden Teile bieten Grunddaten zu Volksbegehren und Volksentscheiden in den Bundesländern (*Otmar Jung*), Länderberichte über die Praxis direkter Demokratie in den US-Bundesstaaten (*Hermann Heußner*) und in der Schweiz (*Axel Tschentscher* und *Dominika Blonski*), einen aktuellen Rechtsprechungsüberblick (*Fabian Wittreck*) sowie neu erschienene, auch internationale Literatur.

Waren die problemorientierten Abhandlungen im ersten Band stärker von staatsrechtlichen Diskussionen geprägt, tritt diesmal der interdisziplinäre Charakter mit mehreren politikwissenschaftlichen Aufsätzen zu möglichen institutionellen Gestaltungen direkter Demokratie auf Bundesebene deutlicher hervor. *Werner Patzelt* erörtert ein breites Spektrum direktdemokratischer Verfahrensformen unter Einschluss der Initiative für neue Gesetzesvorschläge (Volksgesetzgebung) und diskutiert die jeweiligen funktionalen Potentiale. Demgegenüber argumentiert *Frank Decker* mit strenger Ableitung aus dem Systemmodell parlamentarischer Mehrheitsdemokratie gegen eine Volksgesetzgebung und kann sich allenfalls für ein volksinitiiertes Gesetzesreferendum erwärmen. *Thomas Benedikter* untersucht im Vergleich Südtirols und der mehrsprachigen Kantone der Schweiz, inwieweit direkte Demokratie die Rechte und Interessen von Sprachminderheiten beeinträchtigen kann. Während sich die wenigen einschlägigen Abstimmungen in der Schweiz nur sel-